Zwischen Windkraft und Kulturerbe

Neue Entwicklungen im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Archäologie

Dr. Philip Lüth
Archäologie & Beratung

Gutachter für Archäologie und Denkmalschutz

Windenergietage Potsdam
12.-14. November 2025

Rechtliche Grundlagen

Denkmalschutz ist Ländersache *(16 Denkmalschutzgesetze)*

Unbestimmte Rechtsbegriffe (Denkmalbegriff, Umgebungsschutz)

Deklaratorische gegen konstitutive Unterschutzstellung (Ipsa Lege-Prinzip)

Keine Kompensation oder Ausgleichsmaßnahmen

Entscheidungen der Denkmalbehörde sind oftmals final *(Ja/Nein – Entscheidungen)*

Fachliche Grundlagen

Denkmalfähigkeit …

- Geschichtliche Bedeutung
- Künstlerische Bedeutung
- Wissenschaftliche Bedeutung
- Städtebauliche Bedeutung oder die Kulturlandschaft prägende Eigenschaften vorliegen

Denkmalwürdigkeit …

- Besonderer Wert
- Im Bewusstsein der Bevölkerung verankert
- Von einem breiten Kreis von Sachverständigen anerkannt
- Ein Öffentliches Interesse

Denkmalschutz & Windkraft

Genehmigungspflichtige Maßnahmen

1. *Veränderung des Erscheinungsbildes eines Denkmals (Umgebungsschutz)*

   → Denkmalfachliche Gutachten

2. *Die Veränderung oder die Vernichtung eines Bodendenkmals* durch Überbauung (z.B. WEA, Zufahrtswegen, etc.)

   → Archäologische Ausgrabung

Denkmalschutz & Windkraft

§ 2 EEG Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, […].

OVG Mecklenburg-Vorpommern, 7. Februar 2023 , 5 K 171/22 OVG

- Die Prüfung von Denkmalen auf eine schwerwiegende Beeinträchtigung ist gerechtfertigt
- Liegt eine schwerwiegende ´Störung vor muss die Prüfung nach § 2 EEG erfolgen
- Der Denkmalwert muss der Bedeutung der Erneuerbaren Energien vergleichbar sein
- Genehmigungsbehörden haben sich eine eigene begründete Überzeugung zu bilden
- Eine Abschließende Entscheidung kann über eine Abwägungsgutachten herbeigeführt werden

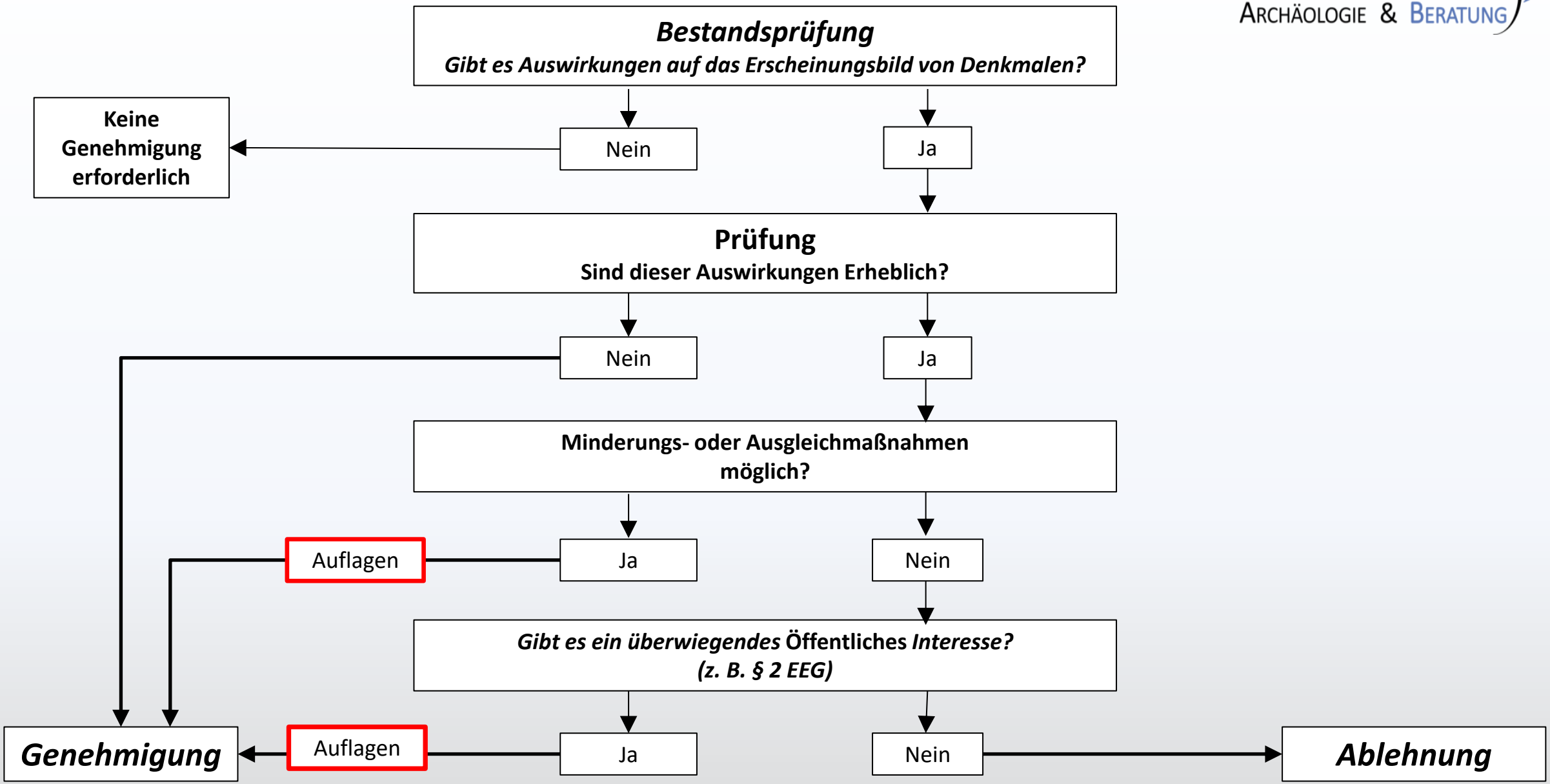
Bestandsprüfung
Gibt es Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Denkmalen?
Nein
Ja
Keine Genehmigung erforderlich
Prüfung
Sind dieser Auswirkungen Erheblich?
Nein
Ja
Minderungs- oder Ausgleichmaßnahmen möglich?
Ja
Nein
Auflagen
Gibt es ein überwiegendes Öffentliches Interesse?
(z. B. § 2 EEG)
Ja
Nein
Auflagen
Genehmigung
Ablehnung

Berücksichtigung des § 2 EEG in LEP und REP

Brandenburg – 65 Denkmale
(besonders landschaftsprägenden Denkmale - Amtsblatt Brandenburg 32/2023)

Baden-Württemberg - 99 Denkmale
(§ 15 (4) DSchG BW „Kulturdenkmale mit außergewöhnlich großer Raumwirkung)

Bayern - 99 Denkmale
(Art. 6 Abs. 5 BayDSchG „besonders landschaftsprägende Denkmäler“)

Thüringen - 33 Denkmale
(Kulturerbestandorte mit internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung und sehr weitreichender Raumwirkung)

Mecklenburg-Vorpommern - 31 Denkmale
(In Vorbereitung?)

Berücksichtigung des § 2 EEG in LEP und REP

Schleswig-Holstein
Pauschale Abstandradien von 500 m / 800 m / 2.000 m / 5.000
REP 2024 Einzelfallbezogene Abwägung in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden

Hessen
Starke Reduzierung der zu prüfenden Denkmale auf REP-Ebene
REP Mittelhessen 2010 ca. 300 Denkmale
REP Mittelhessen 2021 ca. 29 Denkmale

Niedersachsen
§ 7 Abs. 3 NdsDSchG
Ein Eingriff in ein Kulturdenkmal ist zu genehmigen, soweit das öffentliche Interesse an der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien […] Das öffentliche Interesse überwiegt […], wenn der Eingriff […] reversibel.

Atypischen Ausnahmefälle – Besonders landschaftsprägenden Denkmale?

Bruchauser Steine, NRW –
Nationales Naturdenkmal

Schloss Neuschwanstein–
Tentativliste UNESCO

Kölner Dom, NRW –
UNESCO Welterbestätte

Herrenhaus Alt Rossewitz, M-V

Herrenhaus Divitz, M-V

Herrenhaus Damitzow, Brandenburg

Archäologie & Windkraft

Ausgrabungen nach dem Verursacherprinzip

- Archäologische Hinterlassenschaften im Boden sind geschützte Denkmale
- Private und öffentliche Interessen werden gegeneinander abgewogen
- In aller Regel wird die Genehmigung unter Auflagen erteilt
- Ausgrabung des Bodendenkmals!

Archäologie & Windkraft

Ausgrabungen nach dem Verursacherprinzip

Kostenpflicht bei Eingriffen

Der Antragsteller hat die Kosten für

- Untersuchung, Bergung,
- Dokumentation des Denkmals sowie
- Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung

a) im Rahmen des **Zumutbaren** zu tragen
b) nur bei Vorliegen eines **Denkmals**
   - Denkmalwürdigkeit
   - Vermutete Denkmale

Archäologie & Windkraft

Genehmigungspflicht und Vermutungsvorbehalt (1 / 3)

Genehmigungspflicht sind …

Die Zerstörung oder Veränderung von Denkmalen ….
(z.B. Hessen, M-V, Brandenburg)

Erdarbeiten sind nicht pauschal genehmigungspflichtig.
Bodendenkmale müssen bekannt sein…
Kein gesetzlicher Vermutungsvorbehalt….

→ **Keine Genehmigungspflicht, selbst bei Vorliegen einer Vermutung.**

Archäologie & Windkraft

Genehmigungspflicht und Vermutungsvorbehalt (2 / 3)

Genehmigungspflicht sind …

Erdarbeiten an Stellen an denen Bodendenkmale bekannt sind, vermutet werden oder den Umständen nach anzunehmen sind…..
(z.B. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern)

Die Vermutung muss auf fachlich anerkannten Erkenntnissen beruhen (Bekannte Funde, Topographischen Gegebenheiten, historischen Quellen, Anlaogieschlüsse)

→ **Keine Vermutung „ins Blaue“ hinein…. !**

Archäologie & Windkraft

Genehmigungspflicht und Vermutungsvorbehalt (3 / 3)

Sonderfall NRW

§ 2 Abs. 5 DSchG NRW:
„Bodendenkmäler sind […] Denkmäler, die sich im Boden […]befinden […]. Als Bodendenkmäler gelten auch […] **vermutete Bodendenkmäler, für deren Vorhandensein konkrete, wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte vorliegen**, […].“

OVG NRW – U. v. 15. 05.2025, 10 A 1690/22
„Bei der Unterschutzstellung einer […] Grundstücksfläche […] mit **an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit** sowohl angenommen werden können, dass in der unter Schutz gestellten Fläche überhaupt ein Bodendenkmal vorhanden ist, als auch, dass dies **für die gesamte von der Unterschutzstellung betroffene Fläche gilt**.“

Archäologie & Windkraft

Archäologisches Fachgutachten

Landschaftsarchäologische Untersuchung
(Umkreis 200 – 300 m)

- Auswertung von LIDAR-Daten (DGM1)
- Auswertung historischer Kartenwerke
- Auswertende Studie

Abhängig von den Ergebnissen:

- Physische Begehung
- Geophysikalische Prospektion
- Weitere Ausgrabungen

Kulturlandschaft

Thüringen Kulturlandschaftsprojekte

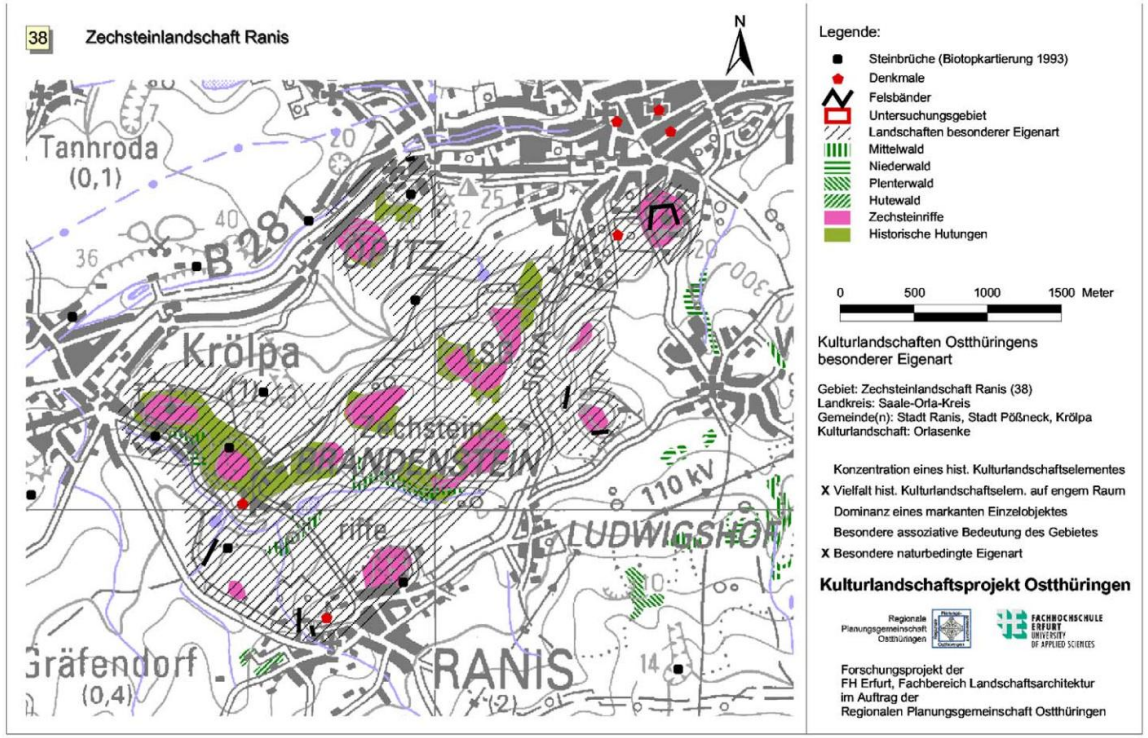

Gebiet:	Zechsteinlandschaft Ranis	Landkreis:	Saale-Orla-Kreis	Nummer:	38
Gemeinde(n):	Stadt Ranis, Stadt Pößneck, Krölpa	Kulturlandschaft:	Orlasenke		

Begründung der Auswahl:

Konzentration eines historischen Kulturlandschaftselementes		Vielfalt historischer Kulturlandschaftselemente auf engem Raum	X	Dominanz eines markanten Einzelobjektes		Besondere assoziative Bedeutung des Gebietes		Besondere naturbedingte Eigenart	X

Erläuterung: Markante Zechsteinlandschaft: mit Felsen, Kalkmagerrasen als Zeugnisse historischer Hutungen, Riffbergen als bedeutende archäologische Fundplätze: Karsthöhlen mit Spuren altsteinzeitlicher Jäger- und Sammlerkulturen (Ilsenhöhle unter der Burg Ranis, Hertha-Höhle); Riffberge als Burgberge: im Zuge der hochmittelalterlichen Ostkolonisation entstanden Höhenburgen zur Kontrolle der Region und des Verkehrs in der Orlasenke (Ranis, Brandenstein, Könitz); Reststück einer alten Handelsstraße auf dem hohen Südrand der Orlasenke bei Ranis.

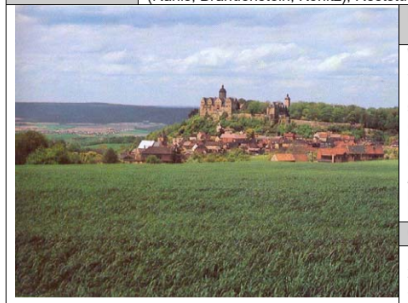

Naturräumliche Charakteristik :

Weiträumige Auslaugungssenke östlich von Saalfeld. Schichtstufenartige Geländeformen in harten Kalken und Dolomiten des Zechsteins. Örtlich bilden die Kalke weithin sichtbare und steilhängige, verkarstete Tafelberge (Riffstöcke), die die Umgebung um bis zu 100 m überragen und teilweise mit Burgen besetzt wurden (Ranis, Brandenstein). Bedeutende Offenlandbiotope von großem Artenreichtum (xerotherme Rasen als Zeugnisse historischer Hutungen, Trockengebüsche und Kalkfelsfluren).

Charakteristisch für das Landschaftsbild:

Burggekrönte Riffberge von hoher landschaftlicher Eigenart, xerotherme Rasen als Dokumente einst ausgedehnter Schafhutungen auf den Steilhängen der Riffberge

Markante historische Kulturlandschaftelemente:

Wesentliche Ziele für die Entwicklung des Gebietes:

- Erhaltung und Freistellung der Sichtbeziehungen, insbesondere zum Schloss Ranis
- Pflege und Offenhaltung der Halbtrockenrasen durch extensive Beweidung
- Anreicherung mit Hecken und Gehölzen in der umgebenden Feldflur
- Bewahrung der markanten Reliefformen vor Abbau

Ideen für Projekte:

- Weiterentwicklung der Idee eines „Zechsteinparks" in diesem Gebiet, ein solcher wäre aufgrund der Vielfalt des Gebietes und der Repräsentanz der Gebietsausstattung tragfähig und Erfolg versprechend, Teilangebote können in Verbindung mit den umgebenden Zechsteinlandschaften entwickelt werden
- Initiierung einer spezifischen Förderkulisse für die die Pflege der Hutungslandschaften im Zechsteingebiet

Foto links und rechts: Burg Ranis auf Zechsteinriff, rechts unten: Riff bei Krölpa, Blick zur Vorderen Heide

Zechsteinlandschaft Ranis (Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen 2004)

Kulturlandschaft

Nordrhein-Westfalen Kulturlandschaftliche Fachbeiträge

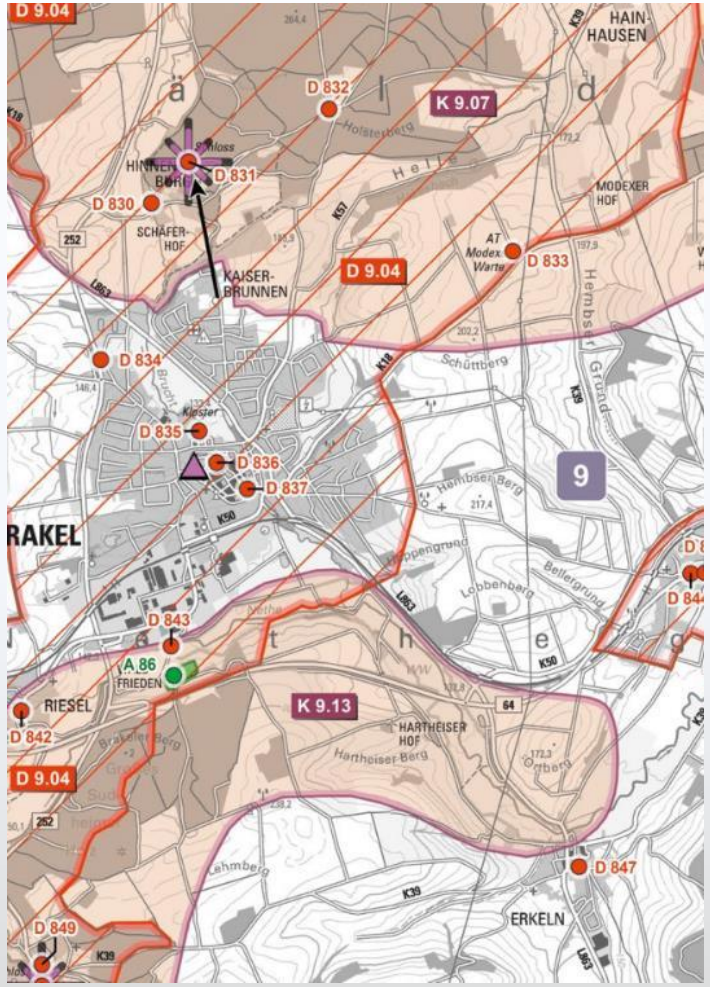

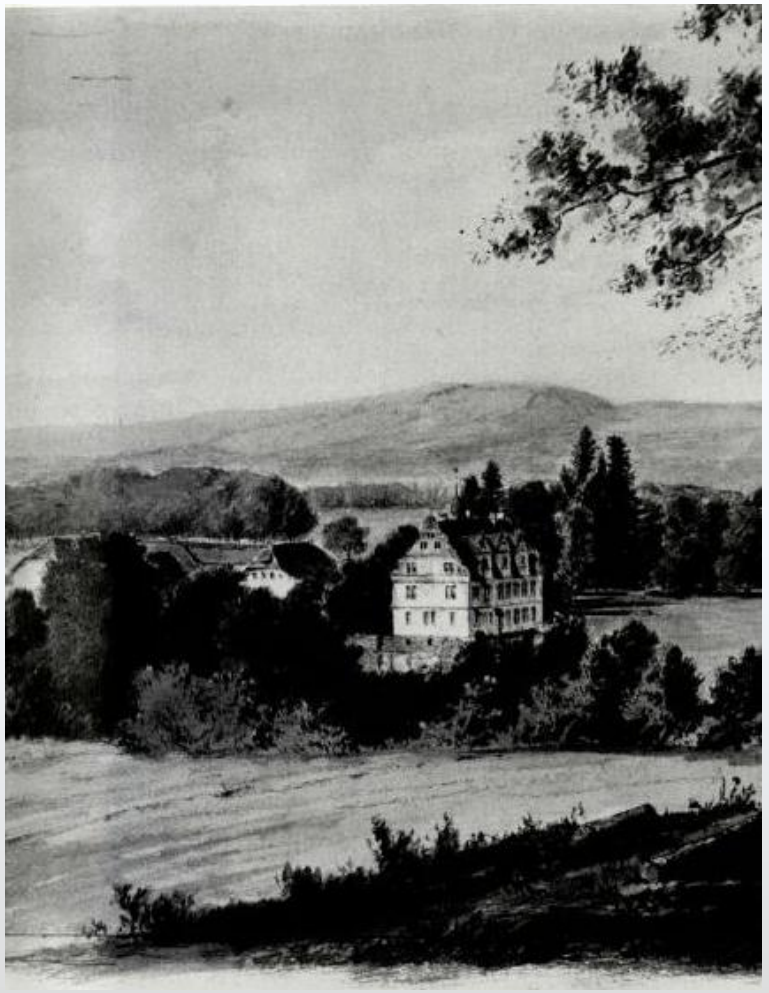

Kulturlandschaft

Mecklenburg-Vorpommern Kulturlandschaftliche Potentialgebiete

UmweltPlan

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Region Rostock

Kulturlandschaftliche Potenziale zur Abgrenzung von Tourismusräumen im RREP der Region Rostock

Projekt-Nr.: 30227-00

Fertigstellung: 25.07.2024
Rev. 02

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dr. Anne Haack
Dr. rer nat. Atmosphärenphysik, GIS-Analyst

Bearbeitung: Dr. Anne Haack
Dr. rer nat. Atmosphärenphysik, GIS-Analyst
Simeon Völker
B.Sc. Ökologie und Umweltplanung

Mitarbeit: Dirk Müller
Dipl.-Ing. für Landeskultur und Umweltschutz, MAS (GIS)

Geprüft: Dirk Müller

Kontaktdaten Auftraggeber: Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
Planungsverband Region Rostock
Herr Plehn
Doberaner Straße 114
18057 Rostock

Regionalplanung
Umweltplanung
Landschaftsarchitektur
Landschaftsökologie
Wasserbau
Immissionsschutz
Hydrogeologie
GIS-Solutions

UmweltPlan GmbH Stralsund
info@umweltplan.de
www.umweltplan.de
Hauptsitz Stralsund
Postanschrift:
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49
Niederlassung Rostock
Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50
Außenstelle Greifswald
Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 231111-91
Geschäftsführerin
Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer
Zertifikate
Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689
Familienfreundlichkeit
Audit Einstieg- und Fortsetzen

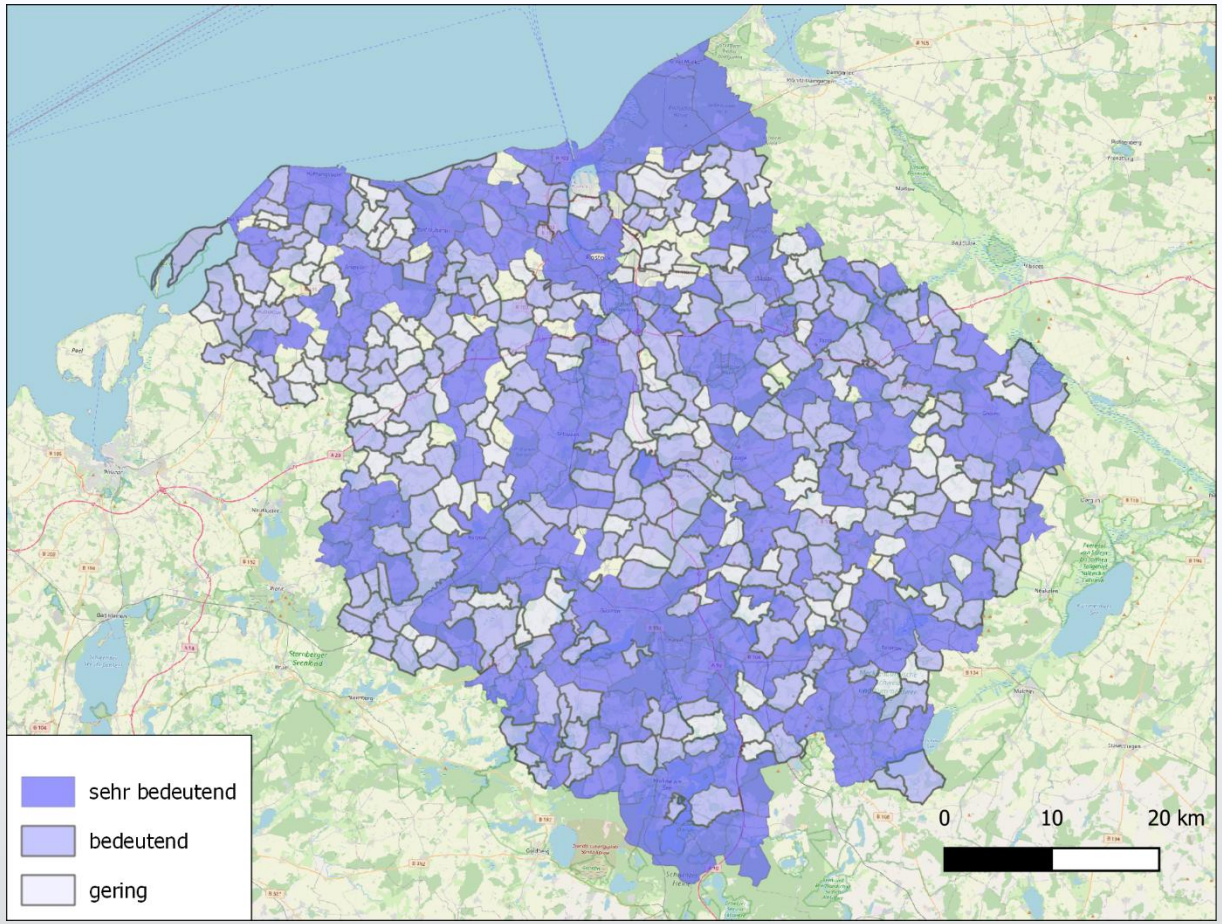

Perspektiven im Denkmalschutz

- Verbandsklagerecht im Denkmalschutz
- Rückkehr zur Genehmigungspraxis nach Erreichen der Ausbauziele

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Philip Lüth
Archäologie & Beratung

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

Tel.: 0431-2191182
Mobil: 0176-61705554
E-Mail: info@lueth-archaeologie.de
www.lueth-archaeologie.de